



BEKANNTMACHUNG

über die Niederlegung der

Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinhaltungs- und Sicherungsverordnung)

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat in der Sitzung vom 24. Oktober 2022 die Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter erlassen.

Die Verordnung bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Verordnung wurde am 25. Oktober 2022 ausgefertigt. Die Verordnung tritt eine Woche nach Bekanntgabe in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Verordnung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i.V.mit § 1 BekV und Art. 35 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Kirchdorf a. Inn durch Niederlegung im Rathaus Kirchdorf a. Inn.

Eine Ausfertigung der Verordnung liegt im Rathaus Kirchdorf a. Inn, Hauptstraße 7, 84375 Kirchdorf a. Inn (Zimmer 24, 2.OG) vom 28. Oktober 2022 bis 1. Dezember 2022 während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Die Verordnung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Kirchdorf a. Inn, den 25. Oktober 2022
Gemeinde Kirchdorf a. Inn


Johann Springer
Erster Bürgermeister



Amtstafeln:

Aushang angeschlagen am 28.10.2022

Aushang abgenommen am 1.12.2022